

Begründung:

Die WIBERA AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat das Geschäftsjahr 1997 geprüft und am 18.09.1998 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Bezirksregierung Weser-Ems hat den Prüfungsbericht am 12.11.1998 mit folgendem Feststellungsvermerk versehen:

"Es wird festgestellt, daß nach pflichtgemäßer, am 18.09.1998 abgeschlossener Prüfung durch die vom Kommunalprüfungsamt beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, WIBERA AG, in 28207 Bremen, die Buchführung und der Jahresabschluß 1997 des Betriebes Schlachthof Emden GmbH, Emden, den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Der Jahresabschluß vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluß. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlaß."

Zum Erreichen eines ausgeglichenen Ergebnisses 1997 waren Zuschüsse der Stadt Emden als Alleingeschäftlerin in Höhe von ca. 450.000,00 DM zuzüglich Mehrwertsteuer erforderlich.

Aus terminlichen Gründen kann die Aufsichtsratssitzung des Schlachthofes erst am 26.11.1998 stattfinden. Die Entlastungserteilung erfolgt darum unter dem Vorbehalt, daß der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 26.11.1998 den Jahresabschluß 97 billigt und dem Rat der Stadt Emden und der Gesellschafterversammlung empfiehlt, der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat Entlastung zu erteilen. In seiner Sitzung am 30.11.1998 ist dem Verwaltungsausschuß das Ergebnis der Aufsichtsratssitzung mitzuteilen.

Ein Mitwirkungsverbot gemäß § 26 NGO besteht für folgende Mitglieder des Aufsichtsrates:

Oberbürgermeister Brinkmann	SPD
I. Bürgermeisterin L. Meyer	SPD
Ratsherr Pauels	SPD
Ratsfrau Pohlmann	SPD
Ratsherr Wessels	SPD
Ratsherr Groeneveld	CDU
Ratsherr Odinga	CDU